



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Lage in den Vereinigten Staaten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Lage in den Vereinigten Staaten.

Das vorige Jahr, welches die Stellung der europäischen Mächte so gründlich verändert hat, ist für die neue Welt kaum weniger bedeutsam gewesen. Zwar der furchtbare Kampf, welcher jahrelang die Union verwüstet, ist beendet, die große Nordarmee ist aufgelöst und ihre Mitglieder sind wieder zu ihren bürgerlichen Beschäftigungen zurückgekehrt, aber die politischen Folgen des Krieges und des Sieges des Nordens treten erst jetzt mit voller Consequenz hervor in dem Conflict zwischen dem Congreß und dem Präsidenten. Der Krieg, welcher die volle Concentration aller Kräfte verlangte, hatte die Macht der Execution sehr erhöht, aber niemand sah dies mit Mißtrauen, so lange Lincoln an der Spitze stand, der seine Gewalt nur im Einverständnis mit der großen Mehrheit des Volkes brauchte, indeß die Situation änderte sich, als sein Nachfolger nach Beendigung des Kampfes immer offener für den besiegten Süden vortrat. Wir sind überzeugt, daß Präsident Johnson in vielen Punkten seiner Politik an sich vollkommen recht hat und daß die Durchführung des radicalen Programms mit großen Anzuträglichkeiten verbunden sein wird, aber die Weise, in welcher er seine Absichten durchzusetzen trachtete, war höchst verkehrt und muß ihm verhängnißvoll werden, während ein staatskluges Einlenken im Anfang des vorigen Jahres noch zu einem Compromiß hätte führen können. Damals waren außer den Demokraten noch eine bedeutende Anzahl der gemäßigten Republikaner für eine Verständigung, der Congreß opponirte sich nicht, als das Amendement zur Verfassung, welches die Sklaverei aufhob, den legislativen Versammlungen der Südstaaten zur Sanction unterbreitet ward und die nothwendigen zwei Drittel Majorität erhielt, damit hatte man aber auch offenbar zugegeben, daß diese Versammlungen wieder gesetzliche Existenz gewonnen. Die Proteste der Führer der radicalen Partei, Thaddeus Stevens und Summers, blieben unbeachtet und man ging ein auf die Frage der Wiedezulassung der Südstaaten in die Union. In der langen Debatte, welche sich hierüber in beiden Häusern entspann, gewannen indeß die republikanischen Tendenzen mehr und mehr Boden, man erzielte endlich eine Uebereinstimmung durch das bekannte Constitutional-Amendement. Dasselbe bestimmte allerdings, daß Personen, welche in den Einzelstaaten kein Stimmrecht hätten, auch für Wahlen in Bundesangelegenheiten dasselbe nicht genießen sollten, aber es schloß alle diejenigen von Staats- und Bundesämtern aus, welche früher der Union Gehorsam geschworen und nachher doch der conföderirten Regierung gedient hatten. So gerecht dies im Princip sein mochte,

so schwierig war es in der Ausführung, denn in den eigentlichen Südstaaten waren damit eigentlich alle Candidaten von irgendwelcher Bedeutung ausgeschlossen, in der That haben dann außer dem Süden auch die sogenannten Grenzstaaten dem Amendement ihre Zustimmung verweigert. Der Präsident trat seinerseits immer offener auf die Seite des Südens, er machte von seinem Begnadigungsrechte den umfassendsten Gebrauch, sanctionirte die Bildung von Regierungen in den Staaten der frühern Conföderation, verlangte vom Congreß die Zulassung von Senatoren und Abgeordneten derselben und setzte der Bill für Verlängerung der dem Freedmen-Bureau übertragenen Gewalt sein Veto entgegen. Aber hiermit nicht zufrieden, griff er seine Gegner auf das ungemessenste persönlich an, am Geburtstage Washingtons scheute er sich nicht auf offener Straße zu erklären, daß die Führer im Congreß Pläne gegen sein Leben verfolgten, auf einer Herbsttrundreise durch die nördlichen Staaten, die er unternahm, um seinen erschütterten Einfluß herzustellen, erging er sich in den maßlosesten Invectiven gegen die Republikaner und klagte bei einer Gelegenheit den Congreß an, „as a usurping body, which represented only a section of the Federal Republic“. Weit entfernt seiner Sache zu nützen, erbitterte er seine Gegner durch derartige Ausfälle noch mehr und beleidigte selbst seine bisherigen Anhänger. In den bald darauf folgenden Wahlen siegte in allen Nordstaaten die republikanische Partei, so daß er in dem zum März eintretenden neuen Congreß mehr als zwei Drittel Majorität gegen sich haben wird, ja selbst in der gegenwärtigen Versammlung ist die herrschende Partei stark genug, ihre Maßregeln gegen sein Veto durchzusetzen und wenn er in der Botschaft seinen Standpunkt starr festhält, so kann dies nur den Sinn haben, daß er ohne Hoffnung seine Sache durchzusetzen wenigstens den Ruhm der Consequenz ernten will.

Es ist indeß fraglich, ob ihm dies nicht theuer zu stehen kommen wird. Bereits im Herbst drohten seine Gegner laut mit Verfolgung und nach Zusammentritt des Congresses erhielt der Antrag Ashleys, „zu untersuchen, ob sich irgendwelche Beamte der Union des Hochverrathes oder anderer Vergehen schuldig gemacht“, nur deshalb nicht die erforderliche Majorität von zwei Drittel, weil er als zu vag betrachtet wird, ein neuer Antrag, welcher darauf gehen soll zu untersuchen, ob das Verfahren des Präsidenten hinreichenden Anlaß zur Verhaftung giebt, wird wahrscheinlich angenommen werden, außerdem ist die Justizcommission des Hauses beauftragt, die Praxis bei Verhaftungsfällen festzustellen. Man wird bis März schwerlich über diese Präliminarien hinauskommen und die Entscheidung dem neuen Congreß überlassen. Die Verfassung besagt über diesen Fall folgendes, Art. II, Tit. 4:

„Der Präsident, Vicepräsident und alle Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen des Amtes entsetzt werden, wenn sie wegen Verrath, Bestechung

oder anderer Staatsverbrechen und Vergehen verhaftet und überführt sind.“ Art. I, Tit. 1 und 3: „Das Haus der Repräsentanten soll allein das Recht der Verhaftung haben, der Senat allein soll in solchen Fällen entscheiden, in diesem Falle sollen die Mitglieder speciell vereidigt werden. Ist der Präsident der Vereinigten Staaten angeklagt, so soll der Oberrichter (Chief justice) präsidiren, niemand soll ohne eine Majorität von zwei Drittel der anwesenden Stimmen verurtheilt werden können. Das Urtheil soll nur gehen auf Amts-entsetzung und Unfähigkeit, irgendeinen Ehren-, Vertrauens- oder einträglichen Posten in den Vereinigten Staaten zu bekleiden, doch bleibt die verurtheilte Partei haftbar für andre Anklage, Proceß, Verurtheilung und Bestrafung nach dem Gesetze.“

Diese Bestimmungen sind wenig eingehend und überlassen sehr vieles dem Ermessen des Hauses der Repräsentanten, sowohl hinsichtlich der Vergehen, wegen derer ein Beamter verhaftet werden soll, als hinsichtlich der Formen, nach denen man vorzugehen hat, die Urheber der Verfassung haben offenbar vorhergesehen, daß, da eine Verhaftung des Präsidenten etwas ganz Abnormes ist, auch jeder Generation ein gewisser Spielraum gelassen werden muß, nach bewandten Umständen zu verfahren. So scheint es diesmal die Absicht, den Präsidenten während des Processes von seinen Functionen zu suspendiren, was in der Verfassung nicht vorgesehen, aber dadurch begründet wird, daß Johnson gedroht, sich seiner Verhaftung mit allen Mitteln zu widersetzen. Es würde dies der erste Fall eines Hochverrathsprocesses gegen einen Präsidenten sein, nur fünf Fälle gegen andere Beamte sind überhaupt vorgekommen, merkwürdigerweise ist Johnson selbst der Urheber der letzten Verhaftung, indem er als militärischer Gouverneur von Tennessee den Richter Humphries anklagte, daß er in öffentlicher Rede das Secessionsrecht von der Union vertheidigt.

Wie erwähnt wird aller Wahrscheinlichkeit nach erst der kommende Congress eine Entscheidung in dieser merkwürdigen Frage bringen, aber auch die übrigen sachlich weit gewichtigeren Maßregeln, namentlich die Reconstruction des Südens, die Zulassung der Farbigen zum Stimmenrecht und Aemtern und die Finanzpolitik, scheinen bis zum Frühjahr vertagt werden zu sollen. Das einzige Gesetz, was bis jetzt zu Stande gekommen, ist die District of Columbia Suffrage Bill, welche den Farbigen in dem washingtoner Regierungsbezirk Stimmrecht verleiht. Dies weist auf gleiche Maßregeln hinsichtlich der Südstaaten, welche die Majorität des Congresses zu Territorien degradiren will; ob es möglich ist, die 5—6 Millionen Weiße im Süden in permanenter Unterwerfung zu halten, wird die Zeit lehren, aber augenblicklich haben die Radicalen Macht, alles durchzusetzen. Das merkwürdigste politische Resultat des Krieges ist überhaupt die ungeheure Vermehrung der Macht des Congresses und die ihr entsprechende Verminderung der Macht des Präsidenten, bisher waren die begrenzten Functio-

nen der Bundesregierung sehr wesentlich in den Händen des letzteren, der Krieg dehnte die Macht der Centralgewalt sehr aus, Lincoln war zu einer Zeit so allmächtig wie Napoleon der Dritte, aber es war nur, weil er in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung regierte, die Johnson gegen sich hat. Die straffere Centralisation wird bleiben, aber sie wird nicht mehr von der Execution, sondern von der Legislation geübt werden. Staatssecretär Seward äußerte kürzlich gegen ein englisches Parlamentsmitglied: „Bei Ihnen geht die Tendenz vom parlamentarischen zum Volkeregiment, bei uns umgekehrt vom Volkeregiment, als dessen Repräsentant bisher der Präsident galt, zum Parlamentarismus.“

Mehr Erfolg hat die auswärtige Politik des Präsidenten gehabt, denn wesentlich auf das Drängen Amerikas hat Napoleon sich zum Rückzuge aus Mexico verstanden und in der Aufrechthaltung der Monroedoctrin sind alle Parteien einig. Seit dem Siege des Nordens war das Experiment eines lateinischen Kaiserthums im Westen unrettbarem Untergang verfallen, aber die Anarchie scheint nach Abzug der Franzosen grauenvoll zu werden und es bleibt abzuwarten, ob die Vereinigten Staaten durch die Uebernahme einer Art von Protectorat dem Unwesen steuern werden, womit ihr Schützling Juarez bereits seinen Wiedereintritt in das unglückliche Land bezeichnet habe. Die Differenzen mit England haben im verflossenen Jahre keine Lösung gefunden, Lord Stanley hat sich zwar in der Alabamafrage entgegenkommender gezeigt als sein Vorgänger, aber auch er wird sich so wenig als irgendein anderer englischer Minister dazu verstehen können, einfach die amerikanische Entschädigungsforderung zu acceptiren, deren Betrag noch nicht einmal fest genannt ist, jedenfalls aber enorm sein muß.

Die glänzendste Seite des verflossenen Jahres für die Union bieten ihre Finanzen, doch ist dies ein so reiches und merkwürdiges Capitel, daß wir es uns für einen besonderen Artikel zurücklegen.